



Ausbildungsplan für die Praxisphase im Studiengang ASTP

Der Ausbildungsplan regelt Belange und Anforderungen und gibt Hinweise für die Durchführung der Praxisphase im Masterstudiengang "Automotive Service Technology and Processes".

Ziele und Aufgaben

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung ist im dritten Fachsemester eine Praxisphase in Kombination mit der Masterarbeit vorgesehen.

In der Praxisphase sollen die Studierenden lernen, das durch das Studium erworbene Wissen in ein dem Ausbildungsziel entsprechendes Handeln umzusetzen. Es sollen weitgehend selbständige Leistungen erbracht werden, wie sie z. B. für die Anfertigung der Masterarbeit verlangt werden.

Die Aufgabenstellung soll in fachlicher und terminlicher Hinsicht überschaubar sein, dem Ausbildungsstand der Studierenden entsprechen und auf das Lernziel der Praxisphase ausgerichtet sein.

Die Praxisphase wird hochschuleitig durch eine prüfungsberechtigt Lehrende/einen prüfungsberechtigt Lehrenden der Fakultät betreut, mit dem die Studierenden ihre berufspraktische Tätigkeit abzustimmen haben. Die Betreuung der Praxisphase und die Betreuung der Masterarbeit werden durch dieselbe Person vorgenommen.

Durchführungsrichtlinien und Vorschriften

Die Wahl der Praxisstelle ist den Studierenden in der Regel freigestellt. Grundsätzlich ist jedoch vor Beginn der praktischen Tätigkeit die Zustimmung der betreuenden Lehrkraft einzuholen. Sie prüft die Eignung der Praxisstelle anhand folgender Merkmale:

- Unternehmen (bzgl. Wirtschaftssektor)
- Abteilung (bzgl. Beschäftigungsfeld)
- Person des Betreuers (bzgl. akademischer Ausbildung)

Die Praxisstelle soll neben den vertraglichen Festlegungen u. a. gewährleisten, dass

- ein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung steht,
- während der gesamten Praxisphase ein dem Ausbildungsziel entsprechendes Arbeiten gewährleistet ist,
- zur Betreuung der berufspraktischen Tätigkeit eine sachkundige Mitarbeiterin/ein sachkundiger Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Die Dauer der Mitarbeit in der Praxisstelle beträgt mindestens 18 Wochen zur betriebsüblichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft.

Die Praxisphase im Wintersemester sollte in einem zusammenhängenden Zeitraum ab 1. August bei nur einer Praxisstelle durchgeführt werden. Sie kann auch direkt nach der letzten Prüfung des 2. Semesters beginnen und muss dann aber in der Regel für Hochschulveranstaltungen im September unterbrochen werden.

In der Praxisphase wird die Masterarbeit erstellt.

Organisatorische Abwicklung (s. Abb. 1)

Die/der Studierende findet eine/n Betreuende/n Professor/in an der Ostfalia.

Die/der Studierende und die Praxisstelle schließen einen Vertrag über die Dauer der Mitarbeit ab.

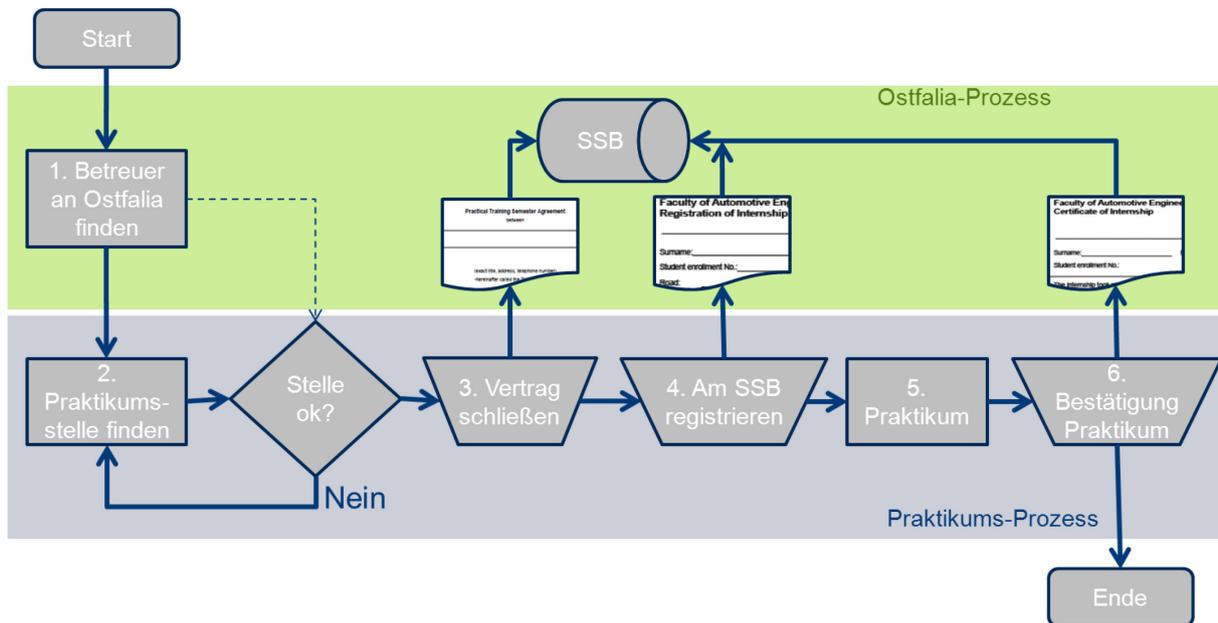
Die/der Studierende meldet die Praxisphase vor Arbeitsbeginn mit dem dafür vorgesehenen Formular (Registration of Internship) und einer Kopie des Arbeitsvertrags an.

Die Praxisstelle stellt der/dem Studierenden unmittelbar nach Arbeitsende einen Tätigkeitsnachweis oder ein qualifiziertes Arbeitszeugnis aus.

Die/der Studierende lässt sich die Praxisphase mit dem dafür vorgesehenem Formular (Certificate of Internship) und einer Kopie des Tätigkeitsnachweises bzw. Arbeitszeugnisses als abgeschlossen bescheinigen.



a)



b)

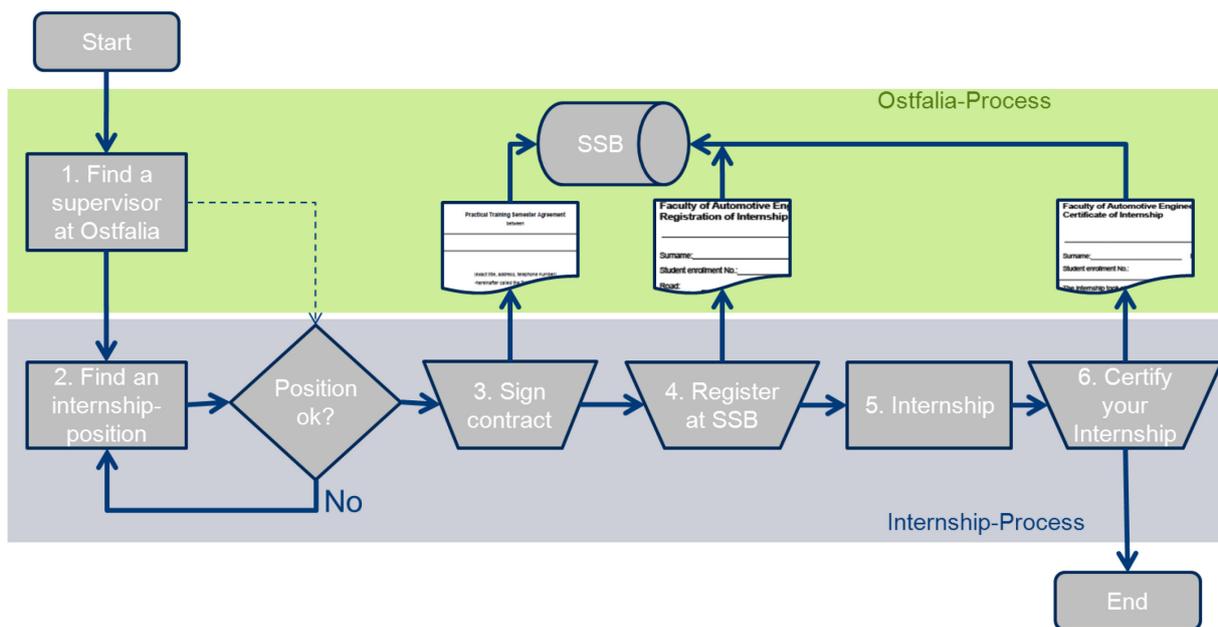


Abbildung 1: Schematischer Ausbildungsplan, a) Deutsch und b) Englisch